

Corporate Governance Bericht 2017

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3. Dezember 2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Mit den Vorgaben des Kodex wird das Ziel verfolgt, die Unternehmensführung und -überwachung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Dabei sollte die Rolle des Landes als Träger des Landeskrankenhauses (AÖR) erkennbar und das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Leitung und die Überwachung der landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Das Landeskrankenhaus (AÖR) wendet auf der Grundlage des § 7 der Satzung den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung erklärt, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) entsprochen wurde.

Der Corporate Governance Bericht wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Das Landeskrankenhaus (AÖR) weicht von folgenden Empfehlungen/Vorgaben der Vorgaben und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) ab:

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 9 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) des Landes Rheinland-Pfalz besteht die Geschäftsführung aus nur einer Person, welche die Geschäfte Kraft Gesetz selbständig führt. Interne Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip wurden in Teilen geschaffen (Beschaffungsrichtlinie). Der Geschäftsführer hat ausführliche Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat (Ziffer 30 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung abgeschlossen, die dem Schutz (Vermögensschutz) des Unternehmens dient. Der Abschluss dieser Versicherung bietet keinen Fehlanreiz für die eingeschlossenen Mitarbeiter (Ziffer 88 PCGK).

Das Landeskrankenhaus (AöR) hat bisher den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht öffentlich zugänglich gemacht (Ziffer 94 PCGK).

2. Träger der Anstalt

Träger des Landeskrankenhauses (AöR) ist gemäß § 4 des Landesgesetzes über die Errichtung des Landeskrankenhauses - Anstalt des Öffentlichen Rechts - (LKErG) das Land Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Anstalt sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer (§ 5 LKErG).

Der Aufsichtsrat entscheidet insbesondere in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und beschließt gemäß § 8 LKErG insbesondere auch über:

- Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses,
- Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere Kapitalerhöhungen,
- Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Aufnahme von Krediten, Gewährung von Bürgschaften.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In der Aufsichtsratssitzung am 26. Juni 2017 wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt und der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 entlastet. Der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 wurde bereits in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Juli 2016 bestellt.

3. Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehört an:

- Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer Landeskrankenhaus (AöR)

Der Geschäftsführer führt satzungsgemäß die Geschäfte der Anstalt selbständig, soweit die Entscheidungen nicht dem Aufsichtsrat obliegen, und vertritt die Anstalt nach außen. In der Satzung des Landeskrankenhauses (AöR) sind die innere Struktur und Organisation der Anstalt und ihrer Einrichtungen, die Vertretung des Geschäftsführers und die Bildung von Gremien geregelt.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat des Landeskrankenhauses (AÖR) folgende Personen an:

- Aufsichtsratsvorsitzender: David Langner, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertreterin des Vorsitzenden (bis 20. November 2017): Anette Schürmann, Leitende Ministerialdirigentin, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 21. November 2017): Dr. Thorsten Rudolph, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Dr. Rudolf Büllsbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Dr. Silke Heinemann, Leiterin der Abteilung Gesundheit, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Mitglied mit beratender Stimme (bis 28. Juni 2017): Andreas Wörner, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats Landeskrankenhaus (AÖR)
- Mitglied mit beratender Stimme (ab 29. Juni 2017): Frank Hofferberth, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats Landeskrankenhaus (AÖR)
- Mitglied mit beratender Stimme (bis 28. Juni 2017): Marion Lawall-Adam, Gesamtpersonalratsmitglied Rheinhessen-Fachklinik Alzey
- Mitglied mit beratender Stimme (ab 29. Juni 2017): Claudia Schaefer, GPR-Vorstandsmitglied Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach

Stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Bernhard Scholten, Leiter der Abteilung Soziales und Demografie, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (bis 30. September 2017)
- Jeanette Mischnick, Abteilungsleiterin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz (ab 1. Oktober 2017)

- Alexander Fuchs, Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Anita Paschke, Mitglied des Personalrates Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim (bis 28. Juni 2017)
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Udo van Schewyck, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach (ab 29. Juni 2017)
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Frank Hofferberth, Stv. Vorsitzender des Gesamtpersonalrates Landeskrankenhaus (AÖR), Rheinhessen-Fachklinik Alzey (bis 28. Juni 2017)
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Peter Hüppchen, Mitglied des Gesamtpersonalrates, Geriatriische Fachklinik Rheinhessen-Nahe Bad Kreuznach (ab 29. Juni 2017)

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Landeskrankenhauses (AÖR) eng und vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage des Unternehmensgegenstandes und -zwecks hat die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat festgelegt und berichtet regelmäßig über den Stand der Strategieumsetzung im Zuge der Aufsichtsratssitzungen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18. Dezember 2017 beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans und über die voraussichtliche weitere Entwicklung des Landeskrankenhauses (AÖR) informiert.

Das Landeskrankenhaus (AÖR) gewährt keine Kredite oder Vorschüsse an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. Transparenz

Gender Mainstreaming

Im Aufsichtsrat sind von sechs Positionen drei durch Frauen besetzt. In den Direktionen der rechtlich unselbständigen Einrichtungen sind 7 von 18 Positionen durch Frauen besetzt. Auf der Ebene der Trägereinrichtung werden von 6 Führungspositionen (Bereichsleitungen, Akademieleitung) 3 durch Frauen repräsentiert.

Vergütung der Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dr. Gerald Gaß

Grundvergütung: 208.000 Euro

Erfolgsabhängige Vergütung: 20.000 Euro

Sonstige geldwerte Vorteile: betriebliche Altersversorgung

Vergütung Dritter: keine

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

- Aufsichtsratsvorsitzender: David Langner, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 400,00 €
- Stellvertreterin des Vorsitzenden bis 20. November 2017:
Anette Schürmann, Leitende Ministerialdirigentin,
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 300,00 €
- Stellvertreter des Vorsitzenden ab 21. November 2017:
Dr. Thorsten Rudolph, Regierungsdirektor, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 100,00 €
- Dr. Silke Heinemann, Leiterin der Abteilung Gesundheit,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 300,00 €
- Dr. Rudolf Büllsbach, Leiter der Abteilung Zentrale Aufgaben,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 300,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Andreas Wörner, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates Landeskrankenhaus (AÖR) bis 28. Juni 2017
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 200,00 € und 94,50 € Erstattung von Fahrtkosten
- Mitglied mit beratender Stimme: Frank Hofferberth, Vorsitzender des Gesamtpersonalrates Landeskrankenhaus (AÖR) ab 29. Juni 2017
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 200,00 €
- Mitglied mit beratender Stimme: Marion Lawall-Adam, Gesamtpersonalratsmitglied Rheinhausen-Fachklinik Alzey
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 100,00 € und 20,40 € Erstattung von Fahrtkosten
- Mitglied mit beratender Stimme: Claudia Schaefer, GPR-Vorstandsmitglied Landeskrankenhaus (AÖR)
Sitzungsgeld im Jahr 2017 insgesamt: 200,00 €

Vergütung der Stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates

- Bernhard Scholten, Abteilungsleiter Soziales und Demografie, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 0,00 €uro
- Alexander Fuchs Ministerialrat, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 0,00 €uro
- Detlef Placzek, Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 100,00 €uro
- Carola Hollnack, Referentin, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 100,00 €uro
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Udo van Schewyck, stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrates, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 100,00 €uro
- Stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme:
Anita Paschke, Mitglied des Personalrates Gesundheitszentrum Glantal Meisenheim
Sitzungsgeld im Jahr 2017: 0,00 €uro

Weitere Vergütungen wurden nicht gezahlt.

7. Rechnungslegung

Der Jahresabschluss 2017 wird im März 2018 aufgestellt und anschließend geprüft.

8. Abschlussprüfung

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2017 bis 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GMBH Koblenz beauftragt. Die Erklärung über die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer wurde abgegeben. Der Wirtschaftsprüfer ist als gesetzlicher Abschlussprüfer in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen.

Ein Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegt vor.

Andernach, den 19. März 2018



Dr. Gerald Gaß
Geschäftsführer